

GERNOT JOCHHEIM

27. Januar – Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus



Das Entscheidungszentrum für die rassistische Vernichtungspolitik des NS-Regimes war die Reichshauptstadt Berlin. Nach 1990 wurden im Zentrum der Stadt Gedenkort für Opfergruppen des Nationalsozialismus geschaffen: ① das Denkmal für die ermordeten Juden Europas des US-amerikanischen Architekten Peter Eisenman; ② das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma des israelischen Environment-Künstlers Dani Karavan; ③ der Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde der Architektin Ursula Wilms, des Künstlers Nikolaus Koliusis und des Landschaftsarchitekten Heinz W. Hallmann auf dem einstigen Grundstück des Organisationszentrums der Krankenmorde in der Tiergartenstraße 4 sowie ④ das Denkmal für die Opfergruppe der Homosexuellen des dänisch-norwegischen Künstlerpaares Michael Elmgreen und Ingar Dragset.

Inhalt

Gedenktag 27. Januar	
Wessen Gedenken? Wessen gedenken?	2
Rassistische Gesinnung(en)	2
Ausgewählte Opfergruppen	
Juden	4
Sinti und Roma	6
Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter	8
„Gemeinschaftsfremde“ und Kranke	10
Homosexuelle	13
Nicht angepasste Jugendliche	14
Anmerkungen zur Erinnerungskultur	15
Impressum	16

„Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“

Jean Baudrillard

1996 erklärte der damalige Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“. Als Datum wählte er den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1945, der mittlerweile auch international als Gedenktag begangen wird.

Dieses Heft will an ausgewählten Opfergruppen die Dimension des NS-Rassismus aufzeigen und einzelne Mahn- und Gedenkzeichen als Beispiele für eine sich erweiternde Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland vorstellen. Da der zeitliche Abstand zum Geschehen wächst und die Generation der Zeitzeugen schwindet, ist es von Bedeutung, zukunftsweisende Formen des Erinnerns zu finden.

Wessen Gedenken? Wessen gedenken?

„Der 27. Januar soll dem Gedenken an die Opfer der Ideologie vom ‚nordischen Herrenmenschen‘ und von den ‚Untermenschen‘ und ihrem fehlenden Existenzrecht dienen.“ So hat Bundespräsident Roman Herzog die Intention jenes Gedenktages gekennzeichnet, den er am 3. Januar 1996 begründet hat, und zwar als „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ (Bundesgesetzblatt 1966, Teil I, S. 17). Als Datum für diesen Tag wurde der 27. Januar gewählt, der Tag der Befreiung des Vernichtungs- und Konzentrationslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen im Jahre 1945.

Der Bundespräsident bezog das Gedenken auf all jene Menschen, die „einer willkürlich definierten Rasse angehörten oder sonst wie vom willkürlich festgelegten Menschenbild abwichen“ und die den rassistischen Kategorien unentrinnbar ausgeliefert gewesen seien. Als Beispiele nannte Roman Herzog, wobei er die Unvollständigkeit ausdrücklich betonte: Juden, Sinti und Roma, Schwerstbehinderte, Homosexuelle. Seither wird am 27. Januar an vielen Orten und Stätten in Deutschland dieser Opfergruppen gedacht und an sie erinnert. Besondere Bedeutung hat die alljährlich stattfindende Gedenkveranstaltung im Deutschen Bundestag.

In der medialen Darstellung wird der Gedenktag häufig als „Holocaust-Gedenktag“ bezeichnet. Diese Formulierung hat der Bundespräsident 1996 noch als „zu enge(n) Begriff“ zurückgewiesen, weil er das Wort allein für das NS-Verbrechen an den europäischen Juden gebraucht wissen wollte. In dieser Bedeutung gelangte das Wort auch nach Deutschland, nämlich im Januar 1979 als Titel eines vierteiligen US-amerikanischen Fernsehfilms, der das Schicksal der deutschen Juden während der NS-Zeit am Beispiel der Arztfamilie Weiß zum Thema hat. Der Film wurde zu einem Meilenstein für die Erinnerung an die Vernichtung der Juden. In den Folgejahren ersetzte der Begriff „Holocaust“ zunehmend den der „Endlösung“. Letzterer entstammte dem NS-Amtsdeutsch und hatte den Nationalsozialisten zur Verschleierung für den Judenmord gedient. Wer der Geschichte des Wortes „Holocaust“ nachgeht, wird feststellen, dass in der Antike die Wörter „holocau(s)tos“ (griech.) und „holocaustum“ (lat.) ein „Brandopfer“ bezeichneten und „holocaust“ also ursprünglich ein religiöser Begriff ist, dass in der frühen Neuzeit in der englischen Literatur das Wort „holocaust“ zudem im Sinne der Vernichtung einer Vielzahl von Menschen oder großer Sachwerte durch Feuer, beispielsweise im Zusammenhang mit kriegerischen Handlungen, oder als Synonym für „Massaker“ gebraucht wird. Im Judentum, namentlich in Israel, hatte sich bereits in den frühen 1950er-Jahren der Begriff „Schoah“ (Katastrophe, Vernichtung) durchgesetzt, um den Mord an den europäischen Juden begrifflich zu fassen. Insbesondere die mit „Holocaust“ verknüpfte religiöse Konnotation – „Brandopfer“- erscheint Juden als fragwürdig.

Am 1. November 2005 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 27. Januar zum internationalen „Holocaust Remembrance Day“. In der entsprechenden Resolution (A/RES/60/7) findet sich, eher indirekt, an einer Stelle eine Erläuterung zu „Holocaust“. So wird die Hoffnung ausgesprochen, „dass der Holocaust, bei dem ein Drittel des jüdischen Volkes sowie zahllose Angehörige anderer Minderheiten ermordet wurden, auf alle Zeiten allen Menschen als Warnung vor den Gefahren von Hass, Intoleranz, Rassismus und Vorurteil dienen wird“. Mit der Wendung „Angehörige anderer Minderheiten“ sind vermutlich eher ethnische Gruppen als Opfer im Sinne eines „sozialen Rassismus“ gemeint. Möglicherweise hat diese UN-Resolution dazu beigetragen, dass – unabhängig von der dargelegten Unklarheit – die rassistischen Großverbrechen der NS-Regimes zunehmend zusammenfassend als „Holocaust“ bezeichnet werden.

Im Folgenden werden Opfergruppen des NS-Rassismus vorgestellt – jene, die von Roman Herzog benannt wurden, ergänzt um Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie um nicht angepasste Jugendliche. Dabei sollen Beispiele für „Gegen-Monumente“, also für Denk- oder Mahnzeichen, die bewusst den Opfern geschichtlicher Ereignisse gewidmet sind, einbezogen werden.

Rassistische Gesinnung(en)

Die rassistische Weltansicht der NS-Ideologie steht in einem unheilvollen Traditionsstrang der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte. Ihre Ideen und Denkbilder nahmen ihren Ausgang von der sogenannten Rassenlehre, die in früheren Zeiten den meisten Menschen in Europa als plausibel erschienen sein dürfte. Die Rassenlehre teilte Menschen nach äußeren Merkmalen in Gruppen ein und bezeichnete Menschen mit bestimmten gleichen oder ähnlichen Merkmalen als eine „Rasse“, die Nachkommen verschiedener „Rassen“ als „Mischlinge“. Die Rassenlehre bediente sich zur Verifizierung ihrer Behauptungen Methoden, die in ihrer Zeit jeweils als wissenschaftlich galten. Mit der Bewertung solcher „wissenschaftlich“ festgelegten Menschengruppen als „Höher-“ und „Minderwertige“, also mit der Behauptung von Ungleichwertigkeiten zwischen Menschen, kam der Rassismus in die Welt. Damit ging in der Regel die Absicht einher, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zu begründen. Für die europäischen Gesellschaften lieferte der Rassismus unter anderem die Rechtfertigung für die brutale Unterwerfung der indigenen Völker in ihren Kolonien und namentlich für Sklavenhandel und Sklaverei. In Geschichte und Gegenwart ist zudem zu beobachten, dass kollektive Identitäten häufig ausgebildet bzw. stabilisiert werden, indem Minderheiten oder auch andere Großgruppen – die Menschen von Nachbarstaaten etwa – rassistisch abgewertet werden. Bezeichnenderweise rechnen sich Vertreter rassistischer Lehren selbst immer den „Höherwertigen“ zu.

Rassistische Vorstellungen waren also Bestandteil des Zeitgeistes, als im Laufe des 19. Jahrhunderts – namentlich in Deutschland – die Juden zunehmend in dieses Denken einbezogen wurden. Juden galten nicht mehr als eine Gruppe von Menschen, die aufgrund ihrer Religion in den christlichen Mehrheitsgesellschaften in eine Außenseiterrolle gedrängt und zu Objekten von Vorurteilen, aber auch von gewalttätigen Übergriffen gemacht worden waren, sondern sie wurden nun als „Rasse“ stilisiert. Die negativen Charaktereigenschaften, die seit je auf Juden projiziert wurden, galten nunmehr als „blutsmäßig“ – in heutiger Terminologie „genetisch“ – festgeschrieben.

Die Vorstellung, wonach Menschen einen unterschiedlichen Wert und ein unterschiedliches Lebensrecht hätten, führte die Rassisten zu weiterführenden Fragestellungen, und zwar in allen als zivilisiert geltenden europäischen Staaten. Es wurde etwa gefragt: Gibt es nicht auch innerhalb eines grundsätzlich „rassisch hochwertigen“ Volkes durchaus „Minderwertige“, zum Beispiel Menschen mit angeborenen oder erworbenen körperlichen, geistigen und psychischen Schwächen? Sollte man nicht insbesondere angesichts angeblich zunehmender „Degenerationserscheinungen“ des modernen Lebens (z. B. „Asoziale“, „Alkoholiker“ und „Kriminelle“) die Fortpflanzung als „hochwertig“ geltender Menschen fördern und die Fortpflanzung „minderwertiger“ Menschen erschweren oder sogar unterbinden, etwa durch operative Eingriffe? Derartige Fragestellungen begründeten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen neuen Zweig der Biologie, die Eugenik. In Deutschland erhielt das Fach den Namen „Rassenhygiene“; populär war von „Rassenpflege“ die Rede. Mit der Vorgabe, angebliche Erbkrankheiten und erbliche krankhafte Dispositionen bekämpfen zu wollen, geriet der Rassismus zu einem Bestandteil angeblicher „Sozialpolitik“. Eine folgenschwere Thematik setzte die „Rassenhygiene“ mit dem Anstoßen einer Diskussion um die Tötung „lebensunwerten Lebens“, etwa unrettbar Kranker oder unheilbar geistig Geschädigter. In diesem Sinne erschien 1920 eine Schrift der Professoren Karl Binding und Alfred Hoche mit dem Titel „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“.

Unter der NS-Herrschaft wurde der Rassismus zur konstitutiven Staatsdoktrin, zu einem gesellschaftspolitischen Leitbild. Die Nationalsozialisten praktizierten den rassistischen Handlungsgrundsatz, wonach die Bekämpfung, ja die Auslöschung bestimmter als „minderwertig“ erkannter

Gruppen anderer Menschen die Welt bzw. die „Volksgemeinschaft“ verbessere. Demnach hatte der NS-Rassismus zwei Handlungsfelder: Der „ethnische“ Rassismus richtete sich gegen angeblich „Artfremde“, „Fremdrassige“ oder „Fremdvölkische“, die als „rassisch minderwertig“ eingeordnet wurden. Zu diesen zählten grundsätzlich Juden, Roma und Sinti sowie die meisten Angehörigen osteuropäischer Völker, die Slawen. Der „soziale Rassismus“ konnte sich ohne Weiteres gegen Angehörige der eigenen – selbstdefinierten – „nordischen Rasse“ richten, wenn diese Menschen beispielsweise aufgrund ihrer Lebensführung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dem Bild des „nordischen Herrenmenschen“ nicht entsprachen. Diese Menschen waren nicht „artfremd“ oder „fremdrassig“, sie galten vielmehr als „rassisch entartet“.

Mit der rassistischen Weltansicht verknüpft waren sozialdarwinistische Denkbilder. Danach gäbe es zwischen „Rassen“ und Völkern und innerhalb menschlicher Gruppen einen „Kampf ums Dasein“, in dem der „Stärkere“ seine Ansprüche gegen den „Schwächeren“ durchsetzen dürfe und müsse. Alles „Schwache“ und „Abartige“ gelte es „auszumerzen“, um die „nordische Rasse“ durch Auslese und Menschenzucht „aufzuwerten“. Zudem sei es dem deutschen „Herrenvolk“ erlaubt, sich unter Verdrängung und Vernichtung von Abermillionen „Untermenschen“ in Osteuropa „Lebensraum zu sichern“. Hass, Brutalität und Fanatismus bei der Umsetzung dieser Ziele wurden als positive Werte propagiert.

Gemäß der NS-Ideologie war es unbestritten, das Leben oder das Lebensglück anderer Menschen zerstören zu dürfen. Das Töten von Menschen, Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit sowie Unterdrückung und Ausbeutung waren ohne Weiteres zulässig, wenn es dem Wohl des deutschen „Herrenvolkes“ und der „Volksgemeinschaft“ dienen würde.

Nach dem Untergang des NS-Staates lebten in der Alltagskultur der deutschen Gesellschaft rassistische Überzeugungen und Einstellungen fort. Anerkennung und Aufarbeitung der rassistischen Verbrechen des NS-Staates wurden in der alten Bundesrepublik namentlich durch den Umstand be- und verhindert, dass in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und des Rechtswesens, selbst in leitenden Positionen, Amtswalter bzw. Justizpersonal aus der NS-Zeit tätig bleiben konnten.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beförderten die Ergebnisse populationsgenetischer Untersuchungen die Erkenntnis, dass es mit Blick auf Menschen keine wissenschaftliche Begründung für eine Verwendung des Begriffs „Rasse“ gibt. Die Idee von der Existenz menschlicher Rassen erwies sich als gedankliche Erfindung und als ein soziales Konstrukt. Nichtsdestoweniger wird der Begriff in Politik und Medien nach wie vor gebraucht. Zudem bestehen die mit einer rassistischen Weltansicht verknüpften Vorstellungen, Bedürfnisse und Gefühle offenbar weiterhin. Es gibt keine Rassen, aber es existiert Rassismus. So finden sich in den politisch-gesellschaftlichen Diskursen der vergangenen Jahrzehnte neuartige Ausgrenzungs- und Überlegenheitsideologien. Dabei wird der Begriff „Rasse“ gemieden und beispielsweise von Nation, Gesellschaft, Bevölkerung oder Religion geredet. Von zentraler Bedeutung ist in diesen Zusammenhängen der Begriff „Kultur“. Die Gleichheit der Menschen wird nicht mehr mit biologischen Argumenten bestritten bzw. – geschickter – in Frage gestellt. Stattdessen wird die angebliche Ungleichwertigkeit aus kulturellen Unterschieden abgeleitet, die vorgeblich das Wesen von Menschen festschreiben und daher zum Beispiel Integrationshemmnisse darstellen würden. Der Mythos vom „Rassenkampf“ findet eine Entsprechung in der populären Interpretation eines „Kampf(es) der Kulturen“ (Samuel Huntington). In den gegenwärtigen politisch-gesellschaftlichen Konflikten nehmen Aktionsformen zu, welche die „Reinhaltung“ einer „eigenen (abendländischen) Kultur“ beabsichtigen. Dabei wird die Zielsetzung inhaltlich bewusst unbestimmt gehalten, um einen Konsens zu suggerieren („Konsensfiktion“). Die Gesellschaftswissenschaften sprechen angesichts dieser Erscheinungen unter anderem von einem „Rassismus ohne Rassen“ oder von einem „kulturalistischen Rassismus“ (Étienne Balibar).

Absage an die „Lehren von der Gleichheit aller Menschen“

Vorbemerkung: Das „Reichsbürgergesetz“ von 1935 war ein Bestandteil der sogenannten Nürnberger Gesetze, mit denen u. a. die Rechtsgleichheit jüdischer Bürgerinnen und Bürger aufgehoben wurde. Später wurden die Regelungen auch auf die „Zigeuner“ übertragen.

„Kein nach der nationalsozialistischen Revolution erlassenes Gesetz ist eine so vollkommene Abkehr von der Geisteshaltung und der Staatsauffassung des vergangenen Jahrhunderts wie das Reichsbürgergesetz. Den Lehren von der Gleichheit aller Menschen und von der grundsätzlich unbeschränkten Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staate setzt der Nationalsozialismus hier die harten, aber notwendigen Erkenntnisse von der naturgesetzlichen Ungleichheit und Verschiedenartigkeit der Rassen, Völker und Menschen folgen zwangsläufig Unterscheidungen in den Rechten und Pflichten der einzelnen.“

Aus dem Kommentar zum „Reichsbürgergesetz“ von Wilhelm Stuckart und Hans Globke, München/Berlin 1936, S. 24f.

Literaturhinweise und Internetadressen

Knappe Einführungen zu allen relevanten Gesichtspunkten zum Nationalsozialismus und zur NS-Herrschaft bieten die Internetseiten des Deutschen Historischen Museums: www.dhm.de. Generell ist das Internet unentbehrlich für die Orientierung über lokale und regionale Themen zur NS-Zeit, namentlich über die Praxis der rassistischen und politischen Verfolgung. Allein die Angabe eines Ortes und eines weiteren Stichwortes ist zumeist zielführend.

Im Folgenden eine exemplarische Zusammenstellung weiterführender Informationsquellen:

Erinnerungskultur

Ahlheim, Klaus: *Erinnern und Aufklären – Interventionen zur historisch-politischen Bildung*. Hannover 2009, 156 S.

Bundeszentrale für politische Bildung: Reihe „Informationen zur politischen Bildung“, Nr. 271: „Vorurteile“, überarb. Neuaufg. 2005 (PDF unter www.bpb.de/izpb)
Dies.: *Dossier Geschichte und Erinnerung 2008-2011* (unter: www.bpb.de/themen/DU8MZJ,0,0,Geschichte_und_Erinnerung.html)

Jureit, Ulrike / Schneider, Christian: *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*. Stuttgart 2010, 253 S.

Young, James: *Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust*. Wien 1997, 576 S.

www.lernen-aus-der-geschichte.de

www.zukunft-braucht-erinnerung.de

www.zug-der-erinnerung.eu

www.stolpersteine.com

Rassismus

Balibar, Étienne (zusammen mit Immanuel Wallerstein): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 3. Aufl., Hamburg 2014, 280 S.

Beutin, Heidi u. a. (Hg.): *Rassenideologie. Ihre Karriere in den deutschsprachigen Ländern seit 1815 und ihre wissenschaftliche Auflösung in der Gegenwart*. Dähre 2015, 86 S.

Gross, Raphael: *Anständig geliebt. Nationalsozialistische Moral*. Frankfurt a. M. 2010, 288 S.

Hund, Wulf D.: *Rassismus im Kontext. Geschlecht, Klasse, Nation, Kultur und Rasse*. (Unter dem Namen des Autors und dem Titel als PDF-Datei verfügbar.)

Pohl, Dieter: *Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945*. 3., bibl. aktual. Aufl., Darmstadt 2010, 167 S.

Ausgewählte Opfergruppen

Juden

Das Verbrechen an den europäischen Juden hatte, bedingt durch den jeweiligen Einflussbereich der NS-Herrschaft, zwei Schwerpunkte: zum einen die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland bis zur ersten Kriegsphase 1939/1940, zum anderen – mit der Ausweitung des deutschen Machtbereichs infolge des Krieges – die Ermordung der Juden aus den besetzten Gebieten Europas, wobei die noch in Deutschland verbliebenen Juden in die von den Nationalsozialisten so bezeichnete „Endlösung“ einbezogen wurden.

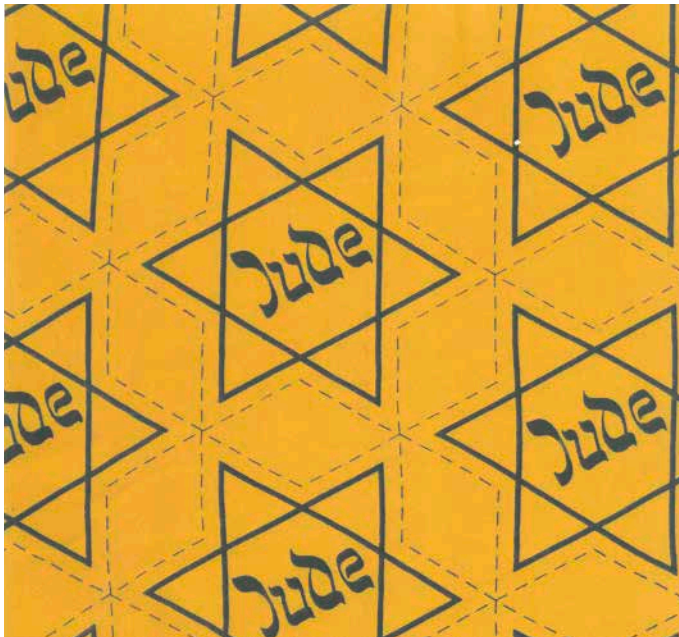
Die NS-Propaganda war von Anbeginn – in Hitlers Agitationsreden bereits seit 1919 – hemmungslos jüdenfeindlich. Juden wurden zum Hauptfeind der „nordischen Rasse“ erklärt und mussten als Sündenböcke schlechthin herhalten. Nachdem die Nationalsozialisten die Regierungsgewalt in Deutschland übernommen hatten, setzten die antijüdischen Maßnahmen ein. Ihr Ziel war die Isolierung, Verdrängung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung. Deren Zahl betrug 1933 in Deutschland wenig mehr als 500 000 Personen; ein Drittel lebte in Berlin. Die jüdenfeindlichen Regelungen des NS-Regimes wurden in vielen gesellschaftlichen Bereichen durch eigenmächtige Initiativen aus der Bevölkerung unterstützt.

Das gilt auch für das Schulwesen. So wird für jüdische Kinder, als immer größere Teile der Lehrerschaft ihre Unterstützung des NS-Regimes bekunden, der Besuch von öffentlichen Schulen zu einem Spießrutenlaufen. Sie sind den jüdenfeindlichen Einstellungen vieler Lehrer und Lehrerinnen wie auch der Hetze von Mitschülern ausgesetzt: Boshaftigkeiten, Gemeinheiten, Diskriminierungen sind Juden gegenüber schließlich erlaubt. Viele jüdische Kinder werden in jüdische Privatschulen umgeschult. Andere besuchen von vornherein jüdische Bildungseinrichtungen, so auch der im März 1929 in Mannheim geborene Fritz Löbmann. Seine Schule ist baulich mit der Synagoge verbunden. Wie diese wird das Schulgebäude während des von den Nationalsozialisten organisierten Pogroms in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 zerstört. Die Lebenssituation der jüdischen Kinder in Mannheim wie an anderen Orten wird zudem dadurch immer stärker belastet, dass zunehmend jüdische Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern emigrieren und die Zurückbleibenden daher weniger Kontakte zu Gleichaltrigen haben. In Mannheim leben 1940 nur noch 2000 von ursprünglich über 6000 Juden.

Aufgrund einer Initiative der NS-Führer („Gauleiter“) in Südwestdeutschland werden am 22. Oktober 1940 alle noch in Baden, der Pfalz und im Saargebiet lebenden jüdischen Frauen, Männer und Kinder innerhalb weniger Stunden in zentrale Sammellager gebracht und von dort in den Ort Gurs am Rande der Pyrenäen im zu jenem Zeitpunkt noch nicht besetzten Frankreich. Zu diesen 6504 Menschen gehört auch die Familie Löbmann.

Das Barackenlager in Gurs hatte einmal zur Internierung von spanischen Bürgerkriegsflüchtlingen gedient. Die baulichen und hygienischen Zustände dort sind extrem lebensfeindlich. Ab August 1942 werden die Überlebenden in Vernichtungslager, zumeist nach Auschwitz, deportiert. Einer jüdischen Kinderhilfsorganisation gelingt es, Fritz und einen Vetter aus dem Lager zu holen und in Kinderheimen zu verstecken, bis zum Frühjahr 1944. Vermutlich im April 1944 wird Fritz in Auschwitz umgebracht. Aus der Familie überlebt nur der Vater den NS-Terror.

Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau steht heute als Symbol für den Mord an den europäischen Juden: für das durchorganisierte Töten in Gaskammern, in „Menschen-Tötungs-Anlagen“, wie es der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, formuliert hat, sowie für die „Vernichtung durch Arbeit“. Im allgemeinen Bewusstsein ist häufig nicht deutlich genug, dass sich der Massenmord an den Juden noch in anderen Formen und an zahllosen anderen Orten vollzog. So gab es weitere Vernichtungslager (z.B. Treblinka, Sobibor oder Belzec), in denen insgesamt mehr



Archiv Jochheim

Zu den Instrumenten des NS-Rassismus gehörte die Stigmatisierung der politisch und rassistisch verfolgten Menschen durch eine äußere Kennzeichnung. Dies geschah zunächst in den Konzentrationslagern. Das bekannteste der Zeichen, der sogenannte Judenstern, gehörte zu jenen, die auch öffentlich zu tragen waren. Dabei handelte es sich, selbstverständlich ohne das Wort „Jude“, um ein religiöses Symbol des Judentums, den Davidstern, einen Sechsstern (Hexagramm). Die Abbildung zeigt ein Stück des Stoffes, aus dem die Sterne herausgeschnitten wurden.

Juden mussten das Zeichen kaufen – es kostete zehn Pfennige, ein zweites 20 Pfennige – und dabei folgende Erklärung unterschreiben: „Ich verpflichte mich, das Kennzeichen sorgfältig und pfleglich zu behandeln und bei seinem Aufnähen auf das Kleidungsstück den über das Kennzeichen hinausragenden Stoffrand umzuschlagen.“ Das Tragen des „Judensterns“ – er hatte einen Durchmesser von neun Zentimetern – war unter Androhung schwerster Bestrafung bei Nichtbefolgung für Juden in Deutschland vom 19. September 1941 ab Pflicht, für jüdische Kinder vom 6. Lebensjahr an. Danach galt das ebenso für die jüdische Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Ab 13. März 1942 wurden im Deutschen Reich zudem Wohnungen, in denen noch Juden lebten, mit einem Stern gekennzeichnet.



Generallandesarchiv Karlsruhe 480 Nr. 14931

Der Ausweis des zehnjährigen Fritz Löbmann: Ausweise für Juden waren außen wie innen mit einem großen Buchstaben „J“ versehen. Seit dem Januar 1939 musste Fritz wie alle männlichen Juden als zweiten Vornamen den Namen „Israel“ führen. Für Frauen und Mädchen war dies der Name „Sara“.

Juden (etwa 1,7 Mio.) als in Auschwitz (etwa 1 Mio.) umgebracht worden sind. Zudem starben Juden zu Hunderttausenden an Erschöpfung, Hunger, Krankheiten und Seuchen auf Deportationen sowie in den Arbeitslagern und Getto-Gefängnissen, die von den Deutschen in den besetzten Gebieten Osteuropas errichtet worden waren. Einen erheblichen Anteil am Judenmord hatten schließlich die Männer der „Einsatzgruppen“ und der „Ordnungspolizei“, die ihre Opfer – vom Säugling bis zum Greis – weitgehend mit Handfeuerwaffen getötet haben.

Seit den Nürnberger Prozessen existieren Einschätzungen über die Zahl der während der NS-Herrschaft ermordeten Juden in Europa. Als besonders zuverlässig gelten heute nach Auswertung der lange Zeit nicht zugänglichen sowjetischen Archive die Angaben, die Wolfgang Benz 1996 in seinem Buch „Dimensionen des Völkermordes“ dargelegt hat:

Belgien	28 518	Niederlande	102 000
Bulgarien	11 393	Norwegen	758
Dänemark	116	Österreich	65 900
Deutschland	165 000	Polen	2 700 000
Frankreich	76 134	Rumänien	211 214
Griechenland	59 185	Sowjetunion	2 100 000
Italien	6 513	Tschechoslowakei	143 000
Jugoslawien	60 000-65 000	Ungarn	550 000
Luxemburg	1 200		

Die Zahl der ermordeten Juden beträgt demnach über sechs Millionen, davon etwa 1,5 Millionen Kinder. Allein die geografische Dimension, die mit den Angaben deutlich wird, dokumentiert, welch ein organisatorischer Aufwand mit dem Judenmord verknüpft gewesen ist. Reichsbahn, Gestapo (Geheime Staatspolizei), Militär, Polizei, Ministerien, Finanzämter, statistische Ämter, örtliche Behörden – überall waren Menschen tätig, die durch ihre „normale“ Arbeit einen Beitrag zur „Endlösung“ leisteten, direkt wie indirekt.

Literaturhinweise und Internetadressen

Bajohr, Frank/Pohl, Dieter: Der Holocaust als offenes Geheimnis. München 2006, 156 S.

Hilberg, Raul: Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945. Frankfurt a. M. 2003, 368 S.

Mommsen, Hans: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa. Göttingen 2014 (bpb-Schriftenreihe Band 1524)

Tych, Feliks u. a. (Hg.): Kinder über den Holocaust. Frühe Zeugnisse 1944-1948. Interviewprotokolle der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission in Polen. 2. Aufl., Berlin 2008, 326 S.

www.politische-bildung.de/holocaust.html

www.mahnmal-neckarzimmern.de

Das „Ökumenische Jugendprojekt Mahnmal“ in Baden – Erinnerungsarbeit in einer Region

Angesichts der Deportation von Juden aus Südwestdeutschland im Oktober 1940 nach Gurs entstanden Jahrzehnte später in Baden verschiedene Aktivitäten zur Erinnerung an das Geschehen. So wurden im Jahr 2000, zum 60. Jahrestag der Deportationen, in einigen badischen Städten Erinnerungszeichen in Gestalt von Verkehrsschildern, von Wegweisern, errichtet. Sie haben die Aufschrift „Gurs“ und eine Entfernungsangabe.



Stadtarchiv Freiburg i. Br.

Ein scheinbares Verkehrsschild in Freiburg als Erinnerungszeichen

In der Folge entstanden in Baden, getragen von den Jugendeinrichtungen der beiden christlichen Großkirchen, Initiativen mit dem Ziel, die jeweilige lokale Geschichte des Judentums und das Schicksal der jüdischen Einwohner während der NS-Zeit aufzuarbeiten. Aus 138 badischen Gemeinden waren 1940 jüdische Menschen deportiert worden. In einem Teilprojekt gestalteten Jugendliche mit der Unterstützung von Bildhauern und Bildhauerinnen Denkzeichen, und zwar in jeder Gemeinde zwei. Eines der beiden Zeichen wurde bzw. wird in der Gemeinde aufgestellt, das zweite ergänzt ein zentrales Mahnmal für den badischen Raum, das seit 2005 auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Neckarzimmern entsteht (siehe unten).

Der Raum dieses Mahnmals wird durch einen mit Betonstreifen in den Boden eingelassenen Davidstern mit einer Seitenlänge von 25 Metern gebildet. Auf den Betonstreifen stehen die Duplikate der in den Gemeinden geschaffenen Skulpturen. Seit dem Beginn dieses Jugendprojekts wurden bislang (September 2016) 120 Erinnerungszeichen aus 121 Orten Badens in Neckarzimmern aufgestellt. Das Projekt gilt als beendet, wenn Zeichen aus allen 138 Orten errichtet sein werden.



Evangelische Landeskirche in Baden



Die Kennzeichnung der Sinti und Roma war einheitlich. Nach der NS-Rassenlehre galten die meisten von ihnen als „Zigeunermischlinge“. In KZs mussten sie wie die sogenannten Asozialen (siehe S. 10) einen „Schwarzen Winkel“ tragen. In verschiedenen Gebieten Ost- und Südosteuropas findet sich als Kennzeichnung der Buchstabe „Z“. Im KZ Auschwitz wurde der auf den Arm tätowierten Gefangenen-Nummer der Buchstabe „Z“ vorangestellt.

„Kriminalbiologische“ Erfassung der Sinti und Roma



Für die Erstellung eines „Zigeunersippenarchivs“ wurden alle im Reichsgebiet lebenden Sinti und Roma erkennungsdienstlich behandelt und „rassisch“ begutachtet.

546
Rassenhygienische Forschungsstelle
Des Reichsgesundheitsamtes
Leiter: Dr. phil., Dr. med. habil. R. Ritter

Durchgeführt 310
Berlin-Dahlem, den 30. August 1941
Unter Den Eichen 82-84

Nr. 3832

Gutachtliche Äußerung.

Auf Grund der Unterlagen, die sich in dem Zigeunersippenarchiv^{*)} der Forschungsstelle befinden, wird als Ergebnis der bisher durchgeführten rassenkundlichen Sippenuntersuchungen

für _____ führt **Ja**

Die Rassen diagnose: **Zigeuner („Röm“ aus Ungarn) Goldnerl**

gestellt.

Obige(r) „Röm“-Zigeuner(in) gehört einem Händlerschlag an, welcher bestimmte rassistische Merkmale mit den Juden gemeinsam hat.

Verh. mit St. geb. 28.3.

Die Goldnerl-Siguner gehören zu dem großen Stamm der Röm-Siguner. Sie kommen von Reichsfürstentümern aus dem Osten ab und unterscheiden sich von den übrigen Röm-Sigunern durch folgende unrichtige Rassenmerkmale.

Wahlh. u. erf./ Heumünster

Evak.

Dr. Ritter

*) Das Zigeunersippenarchiv wurde im Keltweg und mit Mithilfe des Reichsarchivs für Volksgeschichte erstellt.

Eines der von der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ erstellten „Rassegutachten“ (Name ausgeschnitten). Die „Begutachtung“ verlief häufig unter Androhung von Gewalt und Polizeihaft. Bereits in dem vorgedruckten Text werden gemeinsame „rassistische Merkmale“ von Roma mit Juden behauptet. Ein derartiges „Gutachten“ hatte tödliche Konsequenzen. Denn links unten ist mit dem Kürzel „Evak.“ (= Evakuierung) eine Deportation in ein KZ festgelegt.

Sinti und Roma

Roma (Singular: Rom=Mensch) ist die Selbstbezeichnung einer Volksgruppe, die vor über 1000 Jahren aus dem Nordwesten Indiens nach Westen abwanderte. Die Sinti sind eine Teilgruppe der Roma und seit Jahrhunderten im deutschsprachigen mitteleuropäischen Raum beheimatet. Hier herrschte bis weit in das 20. Jahrhundert die Fremdbezeichnung „Zigeuner“ für diese Volksgruppe vor – ein Begriff, der mit vielfältigen und nicht allein negativen Klischees und Vorurteilen verbunden war und ist.

Im „Brockhaus´ Konversations-Lexikon“ aus dem Jahre 1903 endet das Stichwort „Zigeuner“ mit bemerkenswerten Sätzen: „Die Geschichte der Z. ist eine Geschichte menschlichen Elends und menschlicher Rohheit. Zahllos sind die Edikte, die in aller Herren Länder gegen sie erlassen worden sind, und grausam die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren. Versuche, größere Massen mit Güte oder Gewalt anzusiedeln, sind stets gescheitert. [...] Dass das alte Zigeunertum in raschem Verfall begriffen ist, unterliegt keinem Zweifel. Immer geringer wird die Zahl der Z., die noch ihre alte Sprache sprechen können, und sie gehen immer mehr in der Bevölkerung auf, in der sie leben.“

Seit je, so auch in den ersten Jahren der NS-Herrschaft, lag die Auseinandersetzung mit der „Zigeunerplage“ vor allem im Tätigkeitsfeld der Polizei. „Zigeuner“ galten als grundsätzlich „kriminell“, und insbesondere der Umstand, dass ein kleiner, aber eben im Alltag sichtbarer Teil von ihnen, im Wesentlichen aufgrund ihrer gewerblichen Tätigkeit, nicht sesshaft war, wich von den als „normal“ empfundenen bürgerlichen Lebensvorstellungen ab. In der NS-Zeit wurden die Sinti und Roma in die Rassenideologie einbezogen. So hieß es beispielsweise im Zusammenhang mit den antijüdischen Nürnberger Gesetzen des Jahres 1935: „Da die Deutschblütigkeit eine Voraussetzung des Reichsbürgersrechtes bildet, kann kein Jude Reichsbürger werden. Dasselbe gilt aber auch für die Angehörigen anderer Rassen, deren Blut dem deutschen Blut nicht artverwandt ist, z. B. für Zigeuner und Neger.“ Zu diesem Zeitpunkt lebten etwa 26 000 „Zigeuner“ im Deutschen Reich, mehrheitlich Sinti. Als 1938 Österreich dem NS-Staat angeschlossen wurde, gerieten weitere 11 000 bis 12 000 Roma und Sinti unter die NS-Herrschaft. Der weitaus größte Teil von ihnen war bereits seit langer Zeit sesshaft und im Übrigen ausnahmslos katholisch.

Zu der kleinen Gruppe der fahrenden Sinti gehört die Familie der Mitte der 1920er-Jahre geborenen Ehra, die sich zumeist in Düsseldorf aufhält. Die NS-Behörden unterbinden alsbald die Mobilitätsmöglichkeit der Sinti und organisieren „feste“ Lager. In Düsseldorf weisen sie etwa 200 Sinti, darunter befindet sich die Großfamilie von Ehra, nicht mehr genutzte Stallgebäude des Militärs am Höherweg zu. Das Gelände, das Polizisten mit Hunden ständig bewachen, ist eingezäunt. Die Männer werden zu Zwangsarbeiten, etwa im Straßenbau, eingesetzt. Ähnliches geschieht in anderen Städten.

Die Sinti ahnen zu diesem Zeitpunkt nicht, dass sich innerhalb des NS-Regimes längst aus einem Gemisch von rassistischem Fanatismus, Profilierungs- und Karrieresucht von Bürokraten, Polizisten und Rassenhygienikern ein institutioneller Komplex gebildet hat, in dem unter anderem die vollständige Erfassung und rassistische „Begutachtung“ der „Zigeuner“ geleistet werden soll: zunächst ab 1936 die „Rassenhygienische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes“, dessen Tätigkeit ab 1941 noch durch ein der Sicherheitspolizei unterstelltes „Kriminalbiologisches Institut“ unterstützt wird. Zudem trägt die Verfolgung der seit Jahrhunderten diskriminierten „Zigeuner“ ähnlich wie die der Homosexuellen in besonderer Weise dem „gesunden Volksempfinden“ Rechnung und bietet Gelegenheiten für vielfältige rassistische Aktivitäten „von unten“.

Als im Mai 1940 aus dem Reichsgebiet 2800 Sinti und Roma in das „Generalgouvernement“ (also nach „Restpolen“, das die Deutschen nach dem Überfall auf Polen und dessen Zerschlagung als „Nebenland“ betrachteten und ausbeuteten) verschleppt werden, gehört auch Ehra mit

etwa weiteren 100 Sinti aus dem Lager am Höherweg zu den Betroffenen. Die Deportierten müssen in Gettos und Konzentrationslagern schwerste Zwangsarbeit leisten, etwa beim Straßen- und Flugplatzbau, in Steinbrüchen und Fabriken. Aufgrund eines Erlasses von Heinrich Himmler, dem „Reichsführer“ der SS, vom 16. Dezember 1942 wird Anfang 1943 im KZ Auschwitz ein „Zigeunerlager“ eingerichtet, in das etwa 23 000 Sinti und Roma aus über zehn europäischen Ländern deportiert werden, circa 11 000 davon aus Deutschland. Der 16. Dezember ist in Deutschland seit 1994 ein nationaler Gedenktag für die Verfolgung der Sinti und Roma durch das NS-Regime. Alljährlich führt der Bundesrat an diesem Tag eine Gedenkveranstaltung durch.

Die Gesamtzahl der während der NS-Herrschaft ermordeten Roma und Sinti kann bis heute lediglich geschätzt werden. Ausgehend von zurückhaltenden Schätzungen, die zumeist auf statistischen Angaben aus der NS-Zeit beruhen, darf als zutreffend gelten, dass bis zu 500 000 Roma und Sinti umgebracht wurden. Von den knapp 40 000 Sinti und Roma, die in Deutschland und Österreich gelebt haben, wurden 25 000 ermordet. In der Sprache der Roma und Sinti, dem Romani, wurde für diesen Völkermord der Begriff Porajmos (auch Porrajmos; dt.: das Verschlingen) geprägt.

Nach 1945 endete die gesellschaftliche und staatliche Diskriminierung der Sinti und Roma nicht. Lange Zeit wurde ihnen die Anerkennung verweigert, Opfer der rassistischen NS-Verfolgung gewesen zu sein. So hieß es in einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes zur Entschädigung von Sinti und Roma vom 7. Januar 1956 unter Ignorierung geschichtlicher Tatsachen und rechtlicher Logik, alle staatlichen Verfolgungsmaßnahmen vor dem 1. März 1943, also etwa dem Beginn der Deportationen nach Auschwitz, seien rechtlich zulässig gewesen, weil sie von den „Zigeunern“ durch ihre „Asozialität“, ihre „Kriminalität“ und ihren „Wandertrieb“ selbst verschuldet gewesen seien. Zu jenem Zeitpunkt waren 80 Prozent der dortigen Richter bereits in der NS-Zeit tätig gewesen und der „Große Brockhaus“ des Jahres 1957, die erste Nachkriegsausgabe (16. Aufl.), attestiert den „Zigeunern“ eine „ganz primitive, ungetriebene Lebensweise“. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der Geschichte wird mit keinem Wort erwähnt, geschweige denn der Genozid während der NS-Herrschaft in Deutschland und im besetzten Europa. 1969 machte der Europarat erstmals auf die soziale Situation der Roma aufmerksam. Als dann am 17. März 1982 der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt die rassistische Verfolgung der Sinti und Roma beklagte und von einem Völkermord sprach, war dies Ausdruck eines gewandelten Bewusstseins hinsichtlich des NS-Rassismus.

Die Armutszuwanderung der Roma in unseren Tagen vom Balkan nach Mitteleuropa hat aufs Neue die Ideologie des Antiziganismus aktiviert. Für die Glaubwürdigkeit des Wertekanons der EU sollten diese Ideologie und die Lebensumstände der Roma als Herausforderung verstanden werden.

Literaturhinweise und Internetadressen

End, Markus: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Hg. v. Dokumentations- & Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2014 – Kurzversion unter:

<http://www.sintiundroma.de/uploads/media/2014StudieMarkusEndAntiziganismus.pdf>

Mappes-Niediek, Norbert: Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt. 3. Aufl., Berlin 2013, 224 S. (bpb-Schriftenreihe Band 1385)

Rose, Romani (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Eine Dokumentation (Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma), CD-ROM, Heidelberg 2000

Wippermann, Wolfgang: Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils. Hamburg 2015, 256 S.

Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996, 574 S.

www.sintiundroma.de

<http://gedenkorte.sintiundroma.de>

„Das Sinti-Mädchen Ehra“ oder „Mädchen mit Ball“ – ein Erinnerungszeichen in Düsseldorf



Archiv Jochheim

Ehra hat die Arbeitslager in Osteuropa überlebt. Sie und andere Überlebende bekamen nach Kriegsende in Düsseldorf von den Behörden, wo sie oftmals auf dieselben Beamten trafen wie zur NS-Zeit, erneut das Gelände am Höherweg als Bleibe zugewiesen. Ehra begegnete hier dem Maler Otto Pankok (1893-1966) wieder. Pankok hatte 1931 Kontakte zu den Menschen in der Düsseldorfer „wilden Siedlung“ im Heinefeld gefunden, dabei auch das Mädchen Ehra kennengelernt und es wie viele andere der Sinti gemalt. Leidende Menschen am Rande der Gesellschaft waren das Hauptthema von Pankoks künstlerischer Tätigkeit. Seine empathischen „Zigeunerbilder“ waren für die Nationalsozialisten Grund genug, den Künstler als „entartet“ einzuordnen. Nach 1945 gehörte Pankok – mittlerweile Professor an der Kunstakademie in Düsseldorf (und unter anderem ein Lehrer des Schriftstellers Günter Grass, der zeitweilig dort Grafik und Bildhauerei studierte) – zu den ersten, die versucht haben, in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit für die NS-Verbrechen an den Sinti und Roma zu bewirken.

1955 schuf Pankok nach den Bildern, die er von Ehra angefertigt hatte, die Skulptur „Mädchen mit Ball“. Am 27. Januar 1997, ein Jahr nach der Begründung des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus, wurde ein Bronzeabguss an der neu gestalteten Rheinuferpromenade in Düsseldorf, am Alten Hafen, enthüllt. Eine Tafel neben der 102 Zentimeter hohen Figur erklärt das Standbild zu einem Gedenkort für die ermordeten und diskriminierten Sinti und Roma.



Eva Pankok, Hünxe-Drevenack

„Hinter Stacheldraht“ – eine Zeichnung Pankoks aus dem Jahre 1937



Zu den Zeichen, die in der Öffentlichkeit getragen werden mussten, zählten auch die Kennzeichnungen für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, so das Wort „OST“ für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion oder der Buchstabe „P“ für Polinnen und Polen.

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter

Mit dem fortschreitenden Krieg herrschte ein eklatanter Mangel an Arbeitskräften in der deutschen Wirtschaft. Daher hatte das NS-Regime bereits nach dem „Polenfeldzug“ die etwa 300 000 polnischen Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte in Deutschland eingesetzt, überwiegend in der Landwirtschaft. Weitere Hunderttausende Polinnen und Polen wurden in der Folgezeit bei regelrechten Menschenjagden eingefangen, so dass schon im Frühsommer 1940 mehr als eine Million Menschen aus Polen im Deutschen Reich zur Zwangsarbeit eingesetzt waren. Nach den „Blitzsiegen“ in West- und Nordeuropa kamen über eine Million französische Kriegsgefangene hinzu und weitere Arbeitskräfte aus den mit Nazi-Deutschland verbündeten Ländern und den besetzten Gebieten, darunter auch in geringer Zahl Freiwillige. Im Frühjahr 1941 betrug die Gesamtzahl ausländischer Arbeitskräfte im Reichsgebiet knapp drei Millionen.

Der Krieg gegen die Sowjetunion verschärfte den Arbeitskräftemangel in der deutschen Kriegswirtschaft weiter. Millionen Männer waren durch die Rekrutierungen aus allen Bereichen der Wirtschaft herausgezogen worden. Darüber hinaus erforderte der sich binnen weniger Monate abzeichnende Abnutzungskrieg im Osten eine nicht vorausgeplante Steigerung insbesondere der Rüstungsproduktion. Nun wurden auch sowjetische Kriegsgefangene und aus der Sowjetunion verschleppte Zivilisten als Arbeitskräfte im Reichsgebiet eingesetzt. Bis dahin hatte die NS-Führung deren Arbeitseinsatz aus rassistischen Erwägungen abgelehnt, da sie fürchtete, dass auf diese Weise in millionenfacher Zahl „rassisch minderwertige Fremdvölkische“ nach Deutschland gelangen würden und möglicherweise die „Blutreinheit“ des deutschen Volkes gefährden könnten. Letztendlich aber wurden die wirtschaftlichen Erfordernisse unabweisbar. Allein aus der Sowjetunion verschleppten die deutschen Arbeitsverwaltungen mit Unterstützung der Wehrmacht innerhalb von 2 ½ Jahren 2,5 Millionen zumeist junge Männer und Frauen zur Zwangsarbeit ins Reichsgebiet, also durchschnittlich mehr als 80 000 Menschen pro Monat.

Ende 1944 betrug die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte im Reichsgebiet knapp acht Millionen. Etwa zwei Millionen waren Kriegsgefangene und sechs Millionen „Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter“, beinahe ausnahmslos Zwangsverschleppte. Fritz Sauckel, der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, erklärte zu jenem Zeitpunkt, dass „keine 200 000“ freiwillig nach Deutschland gekommen seien. 2,8 Millionen der Menschen stammten aus der Sowjetunion, 1,7 Millionen aus Polen, gut 1,2 Millionen (weitgehend Kriegsgefangene) aus Frankreich. Mehr als die Hälfte der aus Polen und der Sowjetunion Verschleppten waren Frauen, das Durchschnittsalter lag bei 20 Jahren. Die Arbeitspflicht galt auch für Kinder, anfänglich ab 14, später sogar ab zehn Jahren.

Über ein Viertel aller im Deutschen Reich Beschäftigten waren 1944 Ausländer. Praktisch gab es in jedem Betrieb – vom Großunternehmen bis zum Handwerksbetrieb – Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. In der Landwirtschaft betrug ihr Anteil 46 Prozent, in der Industrie knapp 40 Prozent, davon in der Rüstungsindustrie etwa 50 Prozent. In großer Zahl wurden sie auch im „Luftschutzdienst“ und zum Räumen von Trümmern eingesetzt. Sie waren zudem in allen öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen (Verkehrs- wie Versorgungsbetrieben, Müllabfuhr und Straßenreinigung) tätig, ebenso wie in Einrichtungen der beiden christlichen Großkirchen, etwa in Krankenhäusern oder auf Friedhöfen. In über 200 000 Haushalten arbeiteten russische oder polnische Zwangsarbeiterinnen als Dienstkkräfte. In den Städten und Orten des Deutschen Reiches gab es etwa 20 000 Barackenlager oder andere Massenunterkünfte, allein in Berlin beispielsweise über 1000 Lager mit bis zu 400 000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. An der Organisation dieses „Ausländer-Einsatzes“ waren rund 500 000 Deutsche direkt beteiligt.



Eine Gruppe von Menschen aus der Sowjetunion, die nach Deutschland zur Zwangsarbeit verschleppt worden waren, bei ihrer Ankunft im sauerländischen Meinerzhagen am 29. April 1944



Die Vorderseite der Arbeitskarte von Natalie Ponomarenko aus der Sowjetunion. Die Karte wird am 15. Juni 1942 ausgestellt, fünf Tage vor Natalies 15. Geburtstag. Das verschleppte Mädchen muss in der Lackiererei einer Maschinenbau-Fabrik bei Berlin arbeiten, eine extrem gesundheitsbelastende Tätigkeit. Natalies Lungen werden derart geschädigt, dass sie am 12. September 1944 in einem sogenannten Russendurchgangslager in Berlin stirbt. Dorthin wurden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter verlegt, die bis zur Arbeitsunfähigkeit geschunden worden waren und nur noch den Tod zu erwarten hatten.

Die Behandlung der gezwungenen Arbeitskräfte, ihre Unterkünfte und ihre Verpflegung unterschieden sich je nach dem Stellenwert, der ihnen als Menschen gemäß der rassistischen NS-Lehre zugeschrieben wurde. So sahen sich „Westarbeiter“ tendenziell besser behandelt als „Ostarbeiter“ und französische Kriegsgefangene besser als sowjetische, die als Zwangsarbeiter eingesetzt wurden, nachdem die NS-Führung im Einvernehmen mit der Wehrmacht bereits etwa 3,3 Millionen von ihnen hatte verhungern lassen. Von den Ostarbeiterinnen und Ostarbeitern sind Zehntausende wegen unzulänglicher Versorgung und bewusster Vernachlässigung im Krankheitsfall umgekommen. Zu Tausenden wurden nicht mehr Arbeitsfähige in den Anlagen der Krankenmorde (siehe S. 11) umgebracht. Bei alliierten Luftangriffen hatten sie zumeist erheblich geringere Schutzmöglichkeiten als die deutsche Bevölkerung. Unabhängig davon, wie viel der Einzelne in Deutschland von den Gewaltverbrechen des NS-Regimes wissen oder nicht wissen konnte, war die Lage der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter für jedermann offen sichtbar. Millionen dieser Menschen gehörten in allen Teilen des Reiches zum Alltag während des Krieges.

Die Zwangsarbeit während der NS-Herrschaft hatte noch andere Erscheinungsformen. Nach dem aktuellen Forschungsstand wurden vom NS-Regime im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten etwa 20 Millionen Menschen zu anhaltenden Arbeitsleistungen gezwungen, beispielsweise alle Gefangenen in den Konzentrations- und Arbeitslagern sowie Juden und Sinti und Roma vor ihrer Deportation und Ermordung. In den besetzten Gebieten wurden Zivilisten – in Osteuropa überwiegend Frauen – in großer Zahl zu Erdarbeiten und dem Bau militärischer Anlagen gezwungen.

Literaturhinweise und Internetadressen

Goschler, Constantin (Hg.): Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. 4 Bände. Göttingen 2012

Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001, 442 S.

Pohl, Dieter / Sebta, Tanja (Hg.): Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung – Arbeit – Folgen. Berlin 2013, 495 S.

Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen 1997, 336 S.

Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg. Ausstellungskatalog. Weimar 2010, 276 S. (<http://www.ausstellung-zwangsarbeit.org/>)

www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit (Portal zur Zwangsarbeit im NS-Staat)

www.stiftung-evz.de (Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“)

www.zwangsarbeiter-s-h.de

Das Gedenken in Waltrop an das Entbindungs- und Abtreibungslager für „Ostarbeiterinnen“

Im Frühjahr 1943 wurde in Holthausen, nahe der Stadt Waltrop, ein Entbindungs- und Abtreibungslager für Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa errichtet. Viele der Frauen waren schwanger, als sie nach Deutschland verschleppt wurden, andere wurden es, zumeist aufgrund der Beziehungen zu Zwangsarbeitern. Die Anlage bestand aus neun Baracken, darunter einer „Strafbaracke“ – mit einem fortwährend sichtbaren Galgen davor –, in der SS-Angehörige die Frauen misshandelten und ermordeten. Das Lager war für „bis zu 500 Personen“ ausgelegt und damit die größte Einrichtung dieser Art im Deutschen Reich. Betreut wurden die Frauen von kriegsgefangenen Ärztinnen der sowjetischen Armee.

Nach den vorhandenen Aufzeichnungen wurden in diesem Lager von polnischen, russischen und ukrainischen Zwangsarbeiterinnen 1273 Kinder geboren. Die Zahl der Abtreibungen ist unbekannt. Vermutlich ist in Waltrop die Hälfte der Neugeborenen gestorben. Allein für Westfalen besagen die (allerdings unvollständigen) Angaben, dass über 1300 Kinder von „Ostarbeiterinnen“ umgekommen sind, in der Regel durch bewusste Unterversorgung.

Mitte der 1990er Jahre wurde die Öffentlichkeit allmählich auf das Geschehene aufmerksam. Am Ort des Lagers entstand ein Mahnzeichen (siehe unten). Unter Anleitung des Bildhauers und Schriftstellers Paul Reding schufen Jugendliche aus dem Bistum Münster aus bearbeiteten Eichenstämmen ein Halbrund aus figürlichen Holzstelen unterschiedlicher Höhe. Die hohen symbolisieren die Frauen, die kleineren die Kinder. Drei liegende Stelen sollen an das mutwillig herbeigeführte Sterben von Neugeborenen erinnern. Auf einige der Stelen ist das Zeichen „OST“ gemalt.

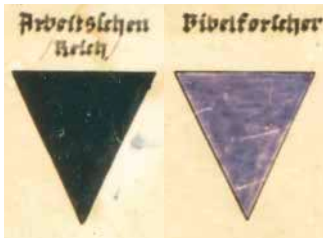


Archiv Paul Reding

In der Fußgängerzone von Waltrop hat Paul Reding diese Erinnerungsstätte durch in den Boden eingelassene Mosaike ergänzt, die stilisierte Kinderkörper zeigen. Namen und Lebensdaten weisen auf die verstorbenen Kinder von „Ostarbeiterinnen“ hin, eine gestalterische Variante der Stolpersteine von Gunter Demnig. Bei letzteren handelt es sich um Pflastersteine, die mit einer Messingplatte versehen sind, in die Informationen über während der NS-Zeit verfolgte Anwohner eingeprägt worden sind.



Dietrich Hackenberg – www.lichtbild.org

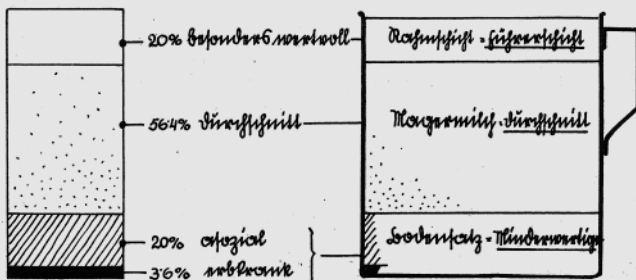


In den KZs mussten sogenannte Asoziale als Kennzeichen einen schwarzen Winkel tragen, Zeugen Jehovas („Bibelforscher“), als glaubensmotivierte Gegner des NS-Staates, einen violetten.

Der Blick der Nationalsozialisten auf das deutsche Volk

In einem Buch mit Unterrichtshilfen für die Schule aus der NS-Zeit* findet sich dieses Schaubild: Das deutsche Volk wird mit dem Inhalt eines Milchtropfes verglichen.

Zusammensetzung unseres Volkes. Vergleich mit Milchtropf.



Danach gibt es eine Führerschicht, die 20 Prozent der Bevölkerung ausmacht und die als „besonders wertvoll“ bewertet wird. Diese Schicht, bei der es sich offenbar um die überzeugten und aktiven Nationalsozialisten handelt, wird mit der „Rahmschicht“ der Milch verglichen. Als „Bodensatz“ des Milchtropfes gelten Menschen, die als „asozial“ bzw. als „erbkrank“ gekennzeichnet werden. Hier handelt es sich um die „Minderwertigen“. Sie haben einen Anteil von insgesamt 23,6 Prozent an der Bevölkerung, also von annähernd einem Viertel! Geht man von rund 78 Mio. Einwohnern des „Großdeutschen Reiches“ aus, so wären danach etwa 19 Mio. der Deutschen „minderwertig“ gewesen. (Zum Verständnis von „asozial“ nach der NS-Ideologie siehe die rechte Spalte auf dieser Seite.)

Zwischen der „Führerschicht“ und den „Minderwertigen“ bleibt ein „Durchschnitt“ von 56,4 Prozent Bevölkerungsanteil, der mit der „Magermilch“ verglichen wird, was unzweifelhaft einer Abwertung der Mehrheit der Bevölkerung gleichkommt. Das Schaubild widerspiegelt so auch eine Verachtung gegenüber großen Teilen der Bevölkerung.

*Josef Burgstaller: Erblehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik: 400 Zeichenskizzen für den Schulgebrauch, Wien 1941, S. 32

„Gemeinschaftsfremde“ und Kranke

Der Begriff „Gemeinschaftsfremde“ wurde in der NS-Zeit gleichbedeutend mit „Asoziale“ verwendet. Die NS-Rassenlehre hatte einen spezifischen Begriff von „asozial“, der auf alle möglichen gegenwärtigen Interpretationen nicht übertragbar ist. So hieß es in den Durchführungsrichtlinien zu einem Erlass über „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vom 14. Dezember 1937: „Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Danach sind z.B. asozial: a) Personen die [...] sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen [...].“ „Asozial“ war demnach ein Mensch, der in seinem Verhalten dem nationalsozialistischen Menschenbild nicht entsprach. Das ließ in der Praxis beliebige und willkürliche Verwendungen des Begriffs zu.

Die Zeugen Jehovas oder „Bibelforscher“ wurden unter anderem wegen der Verweigerung des Hitlergrußes und der Mitgliedschaft in NS-Zwangskörperschaften sowie des Bekenntnisses zur Kriegsdienstverweigerung von den Nationalsozialisten verfolgt.

Was haben nun „Gemeinschaftsfremde“ und Kranke mit erblichen Belastungen – um diese sollte es sich vorgeblich handeln – gemeinsam? Sie galten als „minderwertig“, gleichsam als gesellschaftlicher „Bodensatz“, wie es das Schaubild links aufzeigt. Damit ist ein Aspekt der rassistischen Gesellschaftspolitik des NS-Staates angesprochen: Der „Volkskörper“ sollte von allen „kranken“ und „asozialen Elementen“ gereinigt werden. Die Nationalsozialisten schufen die rassistische Kategorie des „unnützen Menschen“ und gossen sie in Gesetze und Verordnungen. Die schwerwiegendsten Maßnahmen dieser „Rassenhygiene“: „polizeiliche Vorbeugung“, also praktisch die (unter anderem hinsichtlich ihrer Dauer) willkürliche Gefangenschaft in einem KZ und damit eine mögliche „Vernichtung durch Arbeit“, weiter „freiwillige“ Sterilisation, Zwangssterilisation, „Gnadentod“. Über diesem Programm stand der Begriff „Ausmerzen“ mit dem zugehörigen Verb „ausmerzen“. 1934 erläuterte der Rechtschreib-Duden das Wort „ausmerzen“ mit „als unbrauchbar aussondern“.

Zwangssterilisation: Im 20. Jahrhundert wurde in vielen Staaten propagiert und auch praktiziert, dass sich Menschen mit krankhaften erblichen Belastungen sterilisieren lassen sollten. Das geschah durch eine operative Unterbrechung des Samenleiters bzw. des Eileiters. In Deutschland trat ein entsprechendes Gesetz zum 1. Januar 1934 in Kraft, das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Kern des Gesetzes war die Regelung einer Zwangssterilisation von Menschen mit (nach damaligem Kenntnisstand) gravierenden Erbkrankheiten.

In der Praxis wurden auf der Grundlage des Gesetzes in großer Zahl Menschen zwangssterilisiert, die körperlich vollkommen gesund waren. Das Gesetz geriet nämlich, wie das Beispiel des Mädchens Marianne zeigt (Nebenseite oben), weitgehend zu einem Instrument der Verfolgung von „rassisch Entarteten“ bzw. „Gemeinschaftsfremden“, pauschal also von „Asozialen“ nach dem Verständnis der rassistisch geprägten Volksgemeinschaftsideologie. Dabei half der Umstand, dass Diagnosen wie „Geisteschwäche“, „Schizophrenie“ oder „schwerer Alkoholismus“ erhebliche Interpretationsspielräume zuließen. Zudem erfanden die Rassisten weitere angeblich erbliche Merkmale, die bewusst auf die Erfassung gesellschaftlicher Außenseiter gerichtet waren, nämlich „moralischer Schwachsinn“ bzw. „sozialer Schwachsinn“. Betroffen waren unter anderem Mitglieder von Großfamilien der Unterschichten, ledige Mütter, lernbehinderte Kinder (Sonderschülerinnen und Sonderschüler, damals „Hilfsschüler“ genannt), weiter Bettler, Wohnungslose, Fürsorgezöglinge und Vorbestrafte. Den zuletzt Genannten drohte darüber hinaus als „Asozialen“ die Einweisung in ein KZ.

Während der NS-Herrschaft wurden ungefähr 400 000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene zwangssterilisiert, etwa je zur Hälfte weibliche und männliche Personen. Im Zusammenhang mit den Eingriffen starben 5000 Menschen, zu 90 Prozent weibliche Personen, für die diese Operation gra-

vierender war als für Männer. Etwa tausend Menschen, die in die Mühlen des Verfahrens einer Zwangssterilisation gerieten, haben sich selbst getötet. Das Schicksal all dieser Menschen blieb im Nachkriegsdeutschland jahrzehntelang unbeachtet.

Krankenmorde: Auf den Tag des Kriegsbeginns, den 1. September 1939, datierte Hitler ein kurzes Schreiben an den Chef seiner Kanzlei Philipp Bouhler sowie an seinen Leibarzt Karl Brandt, in dem er sie beauftragte, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“. Dieser Auftrag löste den Aufbau einer bürokratischen Organisation aus, die ihr Zentrum in einer „arisierten“ Villa in der Berliner Tiergartenstraße 4 hatte. Hier waren etwa 100 Personen tätig. Geregelt wurde der Mord an den Insassen der Anstalten für psychisch, geistig und körperlich Behinderte im Reichsgebiet.

Für die Durchführung der Krankenmorde wurden mehrere Tarnorganisationen gegründet, zum Beispiel eine „Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH“, deren Busse, die von der Reichspost gekauft worden waren, die Kranken aus ihren Kliniken über Zwischenstationen in die Tötungsanstalten brachten. Es gab sechs Tötungszentren: im alten Reichsgebiet Brandenburg, Grafeneck, Sonnenstein/Pirna, Bernburg, Hadamar sowie in der „Ostmark“, also in Österreich, Hartheim (bei Linz). Die Tötung der wehrlosen und oft vertrauensseligen Menschen geschah in Gaskammern oder Gaswagen.

Die Krankenmorde konnten nicht dauerhaft verheimlicht werden. Im Juni 1941 kursierten in Deutschland Flugblätter, die aus britischen Flugzeugen abgeworfen worden waren und die über die Krankenmorde informierten. Namentlich aus kirchlichen Kreisen – die Kirchen unterhielten in großer Zahl Pflegeanstalten – gab es bei den Behörden kritische Anfragen. Im August 1941 prangerte der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, schließlich in einer öffentlichen Predigt die Krankenmorde an und erstattete Anzeige wegen Mordes, der die nationalsozialistische Justiz selbstverständlich nicht nachging. Als zentral durchgeführte Aktion wurden die Krankenmorde jedenfalls noch im Spätsommer 1941 eingestellt. Über 70 000 Menschen jeden Alters waren bis zu jenem Zeitpunkt umgebracht worden. 1943 wurde die Tötung von Patienten in Pflegeanstalten in verschleierte Form, und zwar durch Medikamente oder bewusste Unterernährung, wieder aufgenommen. Auf diese Weise kamen weitere etwa 30 000 Menschen um.

Zeitlich parallel zu den Morden an Patienten in Anstalten war bereits im August 1939 eine Aktion angelaufen, die missgebildete und geistig behinderte Kinder betraf. Hebammen und Ärzte hatten durch einen Runderlass des Innenministeriums die Anweisung erhalten, Kinder mit derartigen Erscheinungen den Gesundheitsämtern zu melden. In angeblichen „Kinderfachabteilungen“ von Krankenhäusern und psychiatrischen Anstalten wurden die Kinder, oft nach medizinischen Experimenten, durch eine Injektion oder durch Nahrungsentzug getötet. Die Zahl der Opfer wird auf 5000 geschätzt.

Ein bislang weitgehend unerforschtes Geschehen ist das Töten der Anstalts-Patienten in den eroberten Gebieten Osteuropas. Dies geschah mit Kenntnis der Wehrmachtsstellen durch die SS-Einsatzgruppen, durch Gaswagen oder Erschießen. Die Zahl dieser Opfer ist bis heute ungeklärt.

Die Kranken in den psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten gefährdeten in keiner Weise das „deutsche Blut“, denn sie konnten in den Einrichtungen, in denen sie lebten, keine Nachkommen zeugen. Die Nationalsozialisten wollten sich dieser Menschen schlicht entledigen, weil deren Unterhalt mit Kosten verbunden war – ein Gesichtspunkt, der ohne Weiteres öffentlich propagiert wurde, sogar in Schulbüchern. Die Opfer galten als „unnütze Esser“, als „Ballastexistenzen“ und als „lebensunwert“.

Im Zusammenhang mit den Krankenmorden der NS-Zeit wird häufig der Begriff „Euthanasie“ verwendet, wenn auch im Schriftlichen in der Regel mit Anführungszeichen versehen. Unter „Euthanasie“ wird eine (nach wie vor moralisch umstrittene) Sterbehilfe für unheilbar Kranke oder Schwer-

Marianne und Marylene – Opfer der „Rassenhygiene“

Marianne wird 1925 in einer Stadt im Rheinland geboren. Nach den Vorstellungen jener Zeit ist Marianne mit mehreren Makeln behaftet. Ihre Mutter ist unverheiratet, ihr Vater ein französischer Besatzungssoldat, also ein „Feind“. Das wäre für sich genommen schon schlimm genug gewesen. Schlimmer jedoch: Mariannes Vater ist ein farbiger Soldat, rekrutiert in einer der französischen Kolonien. Marianne gilt nach der NS-Rassenlehre als „minderwertiger Mischling“. 1937 muss sich das Mädchen im Gesundheitsamt einfinden. Von einer Kommission aus fünf Männern wird es eingehend körperlich untersucht. Das Ergebnis des „Gutachtens“: Eine Fortpflanzung des Mädchens wäre nicht wünschenswert, weil es „artfremdes Blut“ in sich trage. Daher müsse Marianne sterilisiert werden. Gegen diese Verfügung gibt es keine Rechtsmittel.

Im Gegensatz zu Marianne ist Marylene 1928 in eine offenbar „normale Familie“ mit mehreren Kindern hineingeboren worden. Das Mädchen hat das Down-Syndrom und zeigt geistige und körperliche Beeinträchtigungen. Es entwickelt sich im Rahmen der Behinderung jedoch recht gut. Nichtsdestoweniger empfindet der Vater, ein überzeugter Nationalsozialist und regional aktiver Funktionär, seine behinderte Tochter möglicherweise als Problem. Jedenfalls wird das Mädchen 1937 in eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Anstalt eingewiesen. Dort ist Marylene wie viele andere behinderte Kinder auch – insbesondere in medizinischer Hinsicht – einer bewussten Vernachlässigung ausgesetzt, so dass sie kurz vor ihrem zwölften Geburtstag stirbt, an einer Lungenentzündung – die offizielle Todesursache für viele weitere Kinder in dieser Anstalt.

Mitwirkung am Morden als arbeitsteiliger Vorgang



Archiv Liebenau

Dieses heimlich aufgenommene Foto zeigt den Abtransport geistig behinderter Männer aus der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau zur Tötung nach Grafeneck, vermutlich im August 1940. Es ist einer der berüchtigten Transportbusse zu sehen. Im Vordergrund links stehen ein Arzt und eine Ordensschwester (in schwarzer Tracht), die anhand einer Liste die Identität von zwei wartenden Männern prüfen. In der Mitte bringen zwei Männer einen Stempelabdruck auf den Unterarm eines Mannes – in Grafeneck das Zeichen dafür, dass der Träger getötet werden soll. Rechts neben dem Stempelnden steht ein Mann mit einer Liste, und am rechten Bildrand ist ein Transportbegleiter zu erkennen – sechs Akteure, die das Ende einer Kette von übergeordneten Entscheidungsträgern in und außerhalb der Anstalt bilden.

Das Denkmal der „Grauen Busse“

Mittlerweile finden sich in allen ehemaligen Tötungsanstalten und in vielen anderen psychiatrischen Einrichtungen Deutschlands wie Österreichs Denkzeichen und Ausstellungen mit Literaturangeboten über die Zwangssterilisationen und die Krankenmorde während der NS-Zeit. Seit dem 27. Januar 2006 gibt es zudem ein mobiles Denkmal, das an die Krankenmorde während der NS-Zeit erinnern soll. Die Schöpfer sind Horst Hoheisel (geb. 1944) und Andreas Knitz (geb. 1963), Protagonisten des Konzepts von „Gegen-Denkmalern“. Hoheisel und Knitz wollten die in der Regel grauen Busse, mit denen die Kranken zu den Tötungsanstalten gebracht worden sind, das Werkzeug der Täter also, zu einem Erinnerungszeichen werden lassen.

Diese Fahrzeuge waren beinahe zwangsläufig an den Orten und in den Gegenden der Anstalten aufgefallen. Das wusste auch die NS-Führung, wie ein Brief Himmlers vom 19. Dezember 1940 beweist: „Wie ich höre, ist auf der Alb wegen der Anstalt Grafeneck eine große Erregung. Die Bevölkerung kennt das graue Auto der SS und glaubt zu wissen, was sich in dem dauernd rauchenden Krematorium abspielt. Was dort geschieht, ist ein Geheimnis und ist es doch nicht mehr.“

Das Denkmal besteht aus zwei identischen, aus Beton gegossenen Bussen, einer stilisierten, aber originalgroßen Nachbildung der Täterwerkzeuge. Die Gestalt des Busses wird jeweils durch die Außenwände hergestellt. Dazwischen ist ein Gang ausgespart. An einer Innenwand steht die dokumentierte Frage eines der Opfer: „Wohin bringt Ihr uns?“

Einer der Busse steht dauerhaft an der alten Pforte der ehemaligen „Heilanstalt Weißenau“ (Ravensburg/Schwaben). Ein zweiter Bus bewegt sich gleichsam durch Deutschland und wird jeweils für einen längeren Zeitraum an einem der Orte der Krankenmorde aufgestellt. Ein erster Standort lag am Grundstück Tiergartenstraße 4 in Berlin, der organisatorischen Zentrale für die Krankenmorde. Im Internet ist der jeweilige aktuelle Standort zu erfahren: <http://www.dasdenkmaldergrauenbusse.de>

Im Jahre 2009 stand der mobile Teil des Denkmals für mehrere Monate vor der einstigen Tötungsanstalt in der Stadt Brandenburg (siehe unten).

verletzte verstanden, um ihnen gemäß einem frei geäußerten Wunsch einen qualvollen Tod zu ersparen. Davon kann hinsichtlich der Krankenmorde während des NS-Regimes in keiner Weise die Rede sein. Es handelte sich – auch nach den damals formal bestehenden Rechtsgrundsätzen – im juristischen Sinn um Morde. Im Übrigen wurde in den offiziellen Dokumenten über die Tötungs-Aktionen auch nicht von „Euthanasie“ gesprochen, sondern etwa von „Behandlung“, „Ausmerze“ oder – laut Hitler – von „Gnadentod“.

Täter und Täterinnen waren Mediziner in wissenschaftlichen Institutionen, Ärzte, Angehörige von, wie wir heute sagen, Gesundheitsberufen sowie Angestellte in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen, Mitarbeiter der Sozialfürsorge, Lehrpersonal, Standesbeamte, technisches Personal. Erschreckend ist auch das Ausmaß von Lügen, Fälschungen und Verschleierungen gegenüber den Angehörigen der Ermordeten. Niemand war gezwungen, sich an den grausamen „rassenhygienischen“ Maßnahmen zu beteiligen. Allerdings bot der NS-Rassismus vielfältige Chancen zu Einstiegen in wissenschaftliche und andere berufliche Karrieren, die nach der NS-Herrschaft oft ohne Weiteres fortgesetzt werden konnten, im Übrigen gleichermaßen in der Bundesrepublik wie in der DDR.

Von den Krankenmorden gibt es eine Verbindung zum Morden in den osteuropäischen Vernichtungslagern. Etwa 100 Männer, die in den Tötungsanstalten in verschiedenen Funktionen tätig gewesen waren, erhielten als „Fachleute“ Positionen namentlich in Treblinka, Sobibor und Belzec, teilweise in Leitungsfunktionen. Sogar der Betrieb, der die Gaskammern in den Tötungsanstalten im Reich gebaut hatte, konnte nun seine „Erfahrungen“ bei dem Bau der Tötungseinrichtungen in Osteuropa einbringen.

Literaturhinweise und Internetadressen

Friedländer, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin 2002, 639 S.

Heesch, Eckard: Marylene. Ein behindertes Kind im „Dritten Reich“. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte (Kiel), Nr. 43/2004, S. 23-64, Link: www.akens.org/akens/texte/info/43/43_024.pdf

Hinz-Wessels, Annette: Tiergartenstraße 4. Schaltzentrale der nationalsozialistischen Euthanasie-Morde. Berlin 2015, 208 S.

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt am Main 2010, 736 S.

Sedlaczek, Dietmar u. a. (Hg.): „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter. Zürich 2005, 198 S.

Westermann, Stefanie/Kühl, Richard/Ohnhäuser, Tim (Hg.): NS-„Euthanasie“ und Erinnerung: Vergangenheitsaufarbeitung, Gedenkformen, Betroffenenperspektiven. Münster 2011, 248 S.

www.gedenkort-t4.eu



Homosexuelle

Wie bei anderen Opfergruppen des NS-Rassismus schuf das NS-Regime auch für die Verfolgung von Homosexuellen eigens eine Behörde; 1936 wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“, angesiedelt beim Reichskriminalpolizeiamt, eingerichtet. Die Bezeichnung des Aufgabenfeldes offenbart die Zielsetzung. Die Nationalsozialisten meinten, einer „Schwächung der allgemeinen Volkskraft“, also der Bevölkerungszahl, vorbeugen zu müssen.

Die strafrechtliche Verfolgung von Homosexualität in der modernen Geschichte ist insofern wenig nachvollziehbar, als dass bislang nicht aufgezeigt werden konnte bzw. kann, welches Rechtsgut durch freiwillige sexuelle Beziehungen zwischen mündigen gleichgeschlechtlichen Partnern überhaupt verletzt wird. Das vermochten auch die Nationalsozialisten nicht. Umso irrationaler fielen die Begriffe aus, mit denen Homosexuelle charakterisiert wurden. Sie galten als „entartet“ und als „Volksschädlinge“. Wie „der Jude“ – dieser in ungleich größerem Maße – fungierten Homosexuelle als sozialdemagogisches Schreckensbild und wie diese geradezu als „Staatsfeinde“. Der „lesbischen Liebe“ maßen die NS-Rassenhygieniker im Übrigen unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten wenig Bedeutung zu.

Nachdem die Polizeibehörden bereits 1933 damit begonnen hatten, die homosexuelle Subkultur zu zerschlagen, wurde 1935 mit der Verschärfung des § 175 Strafgesetzbuch eine massive Verfolgung von Homosexuellen eingeleitet. Dabei erfasste die Gestapo letztlich rund 90 000 Männer, häufig ermöglicht durch Denunziationen von „Volksgenossen“. Insgesamt wurden 50 000 Männer zu Freiheitsstrafen verurteilt. Dreiviertel von ihnen wegen „einfacher Homosexualität“, also wegen sexueller Kontakte zwischen erwachsenen Männern. Diese Gesetze, die im Übrigen auf der Grundlage des „Ermächtigungsgesetzes“ ergangen waren, galten in der Bundesrepublik bis 1969. Das Bundesverfassungsgericht hatte noch 1957 in einem Urteil diese Gesetzgebung als mit den Werten des Grundgesetzes vereinbar erklärt und in der Urteilsbegründung eine ausgeprägte negative Vorurteilshaftigkeit erkennen sowie jedwede Sachgerechtigkeit vermissen lassen.

Am 12. Juli 1940 ordnete Heinrich Himmler, der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (ab August 1943 auch Reichsinnenminister), an, „in Zukunft alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner ‚verführt‘ haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis/Zuchthaus in ‚polizeiliche Vorbeugehaft‘ zu nehmen“. Von diesem Zeitpunkt an stieg die Zahl der homosexuellen KZ-Gefangenen deutlich. Homosexuelle Männer, die ihre Freiheitsstrafe verbüßt hatten, konnten ihrer Einweisung in ein KZ entgehen, wenn sie sich kastrieren ließen. Neben diesen Regelungen gab es in der SS und in der Wehrmacht einen Erlass bzw. „Richtlinien“, wonach „widernatürliche Unzucht“ mit dem Tode zu bestrafen war. In derartigen Fällen kamen Betroffene direkt in ein Konzentrationslager, wo sie ermordet wurden.

Zwischen 10 000 und 15 000 wird die Zahl der Männer geschätzt, die wegen ihrer Homosexualität in Konzentrationslagern gefangen gehalten worden sind. Sie waren in den KZs im besonderen Maße den Schikanen der Wachmannschaften ausgesetzt; so wurden sie den schwersten Arbeitskommandos zugeteilt und Opfer medizinischer Experimente wie tödlicher „Strafmaßnahmen“. Von ihren Mitgefangenen, die vermutlich homosexuellen Männern gegenüber die damals in der Gesellschaft generell anzutreffende feindselige Einstellung gehabt haben dürften, erfuhren sie zumeist keine Solidarität. Ihre Todesrate lag bei 60 Prozent.

Literaturhinweise und Internetadressen

Eschebach, Insa (Hg.): Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Berlin 2012, 208 S.

Grau, Günter (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Frankfurt a. M. 2004, 368 S.

www.gedenkort.de/chronik.htm



Das Zeichen der Homosexuellen in den KZs war der „Rosa Winkel“. Wie auch der ursprünglich diskriminierend gemeinte Begriff „schwul“ wurde dieses Zeichen neben dem internationalen schwul-lesbischen Symbol des Regenbogens mittlerweile zu einem der Identifikationssymbole der homosexuellen Bewegung.

Der Frankfurter Engel – ein Mahnmal an die Verfolgung Homosexueller



Beide Fotos: Rosemarie Trockel

Die Skulptur „Frankfurter Engel“ in Frankfurt am Main war in Deutschland das erste Mahnmal, das an die Verfolgung von Homosexuellen erinnert – nicht allein während der NS-Zeit. Die Bronzefigur wurde von der 1952 geborenen bildenden Künstlerin Rosemarie Trockel, Professorin an der Kunstakademie Düsseldorf, geschaffen und 1994 auf dem späteren Klaus-Mann-Platz eingeweiht. Die Vorlage für die Figur war das an den Flügeln lädierte Gipsmodell einer am Ende des 19. Jahrhunderts ursprünglich für das Westportal des Kölner Doms geplanten Figur, eines „Engels mit Schriftband“.

Der Engel wurde zu einer neuen Figur, indem die Künstlerin ihm den Kopf abschlug und diesen leicht verdreht wieder fixierte. Die Spuren der Abtrennung blieben sichtbar, was, wie auch der gebrochene Flügel, als ein Symbol für die nicht wiedergutzumachenden Schädigungen durch die Homosexuellenverfolgung wie für ein „Anderssein“ stehen soll.





Das Titelblatt einer Begleitbroschüre zur Ausstellung „Entartete Musik“, die ab 1938 an mehreren Orten des Deutschen Reiches gezeigt wurde. Die Ausstellung richtete sich nicht allein gegen Jazzmusik, sondern darüber hinaus auch gegen die damalige Gegenwartsmusik, sogenannte E-Musik, von „jüdischen“ Komponisten. Die rassistischen Elemente der Darstellung sind sinnfällig: Die Gesichtszüge des afroamerikanischen Musikers ähneln denen eines Primaten; die weiße Nelke, die von Jazzmusikern häufig am Revers getragen wird, ist durch einen Button mit dem Davidstern ersetzt.



Diese Lässigkeit der „Swinger“ entsprach nicht dem Bild der Nationalsozialisten von der deutschen Jugend. Aufnahme aus den frühen 1940er Jahren



Die Drohung ist eindeutig. „Beinahe dieselbe Haltung“ – so lautet der Text zu dieser Karikatur in den „Hamburger Gaunachrichten. Zentralorgan der NSDAP“ vom Oktober 1941. Bei der tanzenden Figur ist aufschlussreich, dass – zudem grafisch betont – Daumen und Zeigefinger ein „V“ bilden – ein Zeichen, das die „Swinger“ in Anlehnung an das Victory-Zeichen des damaligen britischen Premierministers Winston Churchill gebrauchten.

Nicht angepasste Jugendliche

Im NS-Regime hatte die Geheime Staatspolizei (Gestapo) für Jahre ein Problem: Es gab offenbar Jugendliche, die sich in ihren Einstellungen und ihren Verhaltensweisen jenen Normen widersetzen, die in der nationalsozialistischen Gesellschaft als „gesund“ propagiert wurden. Es gab die „Edelweißpiraten“ im Rheinland und im Ruhrgebiet sowie die „Swing-Jugend“ in vielen Großstädten des Reichs, besonders in Hamburg. Über die Motive dieser Jugendlichen berichtete der 1925 geborene Günter Discher später: „Das ganze Leben war schon bald militärisch durchorganisiert. [...] Und auch bei der HJ exerzierten und marschierten die jungen Leute andauernd zu den Klängen der Marschmusik. [...] Wir jungen Swinger lehnten diese Marschmusik ab. Wir wollten – genau wie viele junge Leute heutzutage – eine andere Musik spielen und hören. Und zwar das, was populär war: Swing-Musik!“

Nicht allein dass diese jungen Leute Gefallen an „undeutscher“ Musik fanden – im NS-Jargon „Niggerjazz“ –, sie provozierten auch durch ein legeres Äußeres, einen „zersetzenden“ Sprachgebrauch („Swing Heil“) und eine nonkonforme Freizeitgestaltung, kurz: durch Individualität. Zur „Klärung“ dieses Problems mussten selbstredend die rassistischen Denkmuster erhalten. Verhielt sich ein Mensch nicht normgerecht, so musste das nach Meinung der Rassisten eine „blutmäßige“ Ursache haben. Entsprechend hieß es in einem ministeriellen Bericht über die Swing-Jugend vom August 1941: „Es handelt sich hier z. T. um degenerierte und kriminell veranlagte, auch mischblütige Jugendliche, die sich zu Cliquen bzw. musikalischen Gangster-Banden zusammengeschlossen haben und die gesund empfindende Bevölkerung durch die Art ihres Auftretens und die Würdelosigkeit ihrer musikalischen Exzesse terrorisieren.“

Eine „Lösung“ fand Heinrich Himmler, indem er im Januar 1942 die Anweisung gab: „Alle Rädelsführer, und zwar die Rädelsführer männlicher und weiblicher Art, unter den Lehrern diejenigen, die feindlich eingestellt sind und die Swing-Jugend unterstützen, sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muss die Jugend zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden. [...] Der Aufenthalt im Konzentrationslager für diese Jugend muss ein längerer, zwei bis drei Jahre, sein.“ Günter Discher kam als einer dieser „Rädelsführer“ in das „Jugendschutzlager Moringen.“

Konzentrationslager für Jugendliche: Im Bundesgesetzblatt Nr. 64/1977 (24. Sept. 1977) wurde eine Liste zu den Konzentrationslagern in der NS-Zeit veröffentlicht. Darin sind 1634 Konzentrationslager benannt. Tatsächlich gab es mehr. In der Liste werden (mit ihren „Außenkommandos“) acht Konzentrationslager für Kinder und Jugendliche aufgeführt. Beschönigend trugen sie die Bezeichnung „Jugendschutzlager“. Im Reichsgebiet gab es ein Lager für Jungen, in Moringen bei Göttingen, mit bis zu 1400 Insassen und ein Lager für Mädchen, mit der Bezeichnung „Uckermark“, nahe dem Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo bis zu 1200 Gefangene registriert waren. Das Wachpersonal stellte die SS.

Die Gründe, weshalb Jugendliche in eines dieser KZs kamen, widerspiegeln das ganze Spektrum des rassistischen Programms der Nationalsozialisten: wegen Verweigerung des HJ- oder BDM-Dienstes (BDM = Bund Deutscher Mädel) bzw. wegen Ausschlusses aus der HJ oder der SA; wegen „Arbeitsverweigerung“, „Arbeitsbummelei“ oder „Sabotage“; wegen angeblicher „Unerziehbarkeit“, „Renitenz“ oder „Kriminalität“; aufgrund von „Sippenhaft“ im Zusammenhang mit politischer Opposition der Eltern; wegen Homosexualität, aus Gründen der „Rassenhygiene“; aus religiösen Gründen (namentlich Zeugen Jehovas); wegen „artfremden Blutes“ (Sinti und Roma bzw. „Mischlinge“); wegen angeblicher „sittlicher und sexueller Verwahrlosung“; wegen „Rassenschande“ sowie – das betraf unter anderem die „Swinger“ – wegen Opposition und Widerstand.

In den Jugendkonzentrationslagern war auch das „Kriminalbiologische Institut“ des Reichskriminalamtes tätig (siehe S. 6). Galt es doch, das unterstellte kriminelle Potenzial nach erbbiologischen Gesichtspunkten zu „objektivieren“ und daraus erzieherische Schlussfolgerungen zu ziehen. So

wurden aufgrund angeblich wissenschaftlicher Untersuchungen „Untaugliche“, „Störer“, „Dauerversager“, „Gelegenheitsversager“, „fraglich Erziehungsfähige“ oder „Erziehungsfähige“ ermittelt. „Erzieherische“ Praktiken waren Zwangsarbeit, Strafen, Drill und Schikanen. Zu den Folgen der „kriminalbiologischen Untersuchungen“ zählten Zwangssterilisationen, was in Moringen in 22 Fällen nachgewiesen ist. Für das Lager Uckermark wird erwähnt, dass 38 Mädchen bereits bei der Einlieferung sterilisiert gewesen sind. In Moringen sind etwa 100 Jungen umgekommen; für Uckermark ist keine Zahl bekannt.

Der Krieg gegen die Kinder: Die ungeheuerlichen Opferzahlen, mit denen wir als Folge der „rassischen Neuordnung Europas“ durch die NS-Herrschaft konfrontiert sind, verstellen bisweilen den Blick darauf, dass unter den ermordeten Menschen viele Millionen Säuglinge, Kinder und Jugendliche gewesen sind. Die meisten von ihnen starben als Juden, als „Zigeuner“ oder als Angehörige der „rassisch minderwertigen Ostvölker“. Sie starben entkräftet und verhungert in Lagern, in Gettos, auf Transporten und bei Vertreibungen; sie starben als Arbeitssklaven und Geiseln, in

Gaskammern und bei Massenerschießungen durch Handfeuerwaffen, als „Menschenmaterial“ bei medizinischen Experimenten und „rassenhygienischen Maßnahmen“; sie starben ungeboren mit ihren Müttern. Das NS-Regime führte einen brutalen, mitleidlosen Krieg gegen Neugeborene, Kinder und Jugendliche.

Literaturhinweise und Internetadressen

Beyer, Wolfgang / Ladurner, Monica: Im Swing gegen den Gleichschritt. Die Jugend, der Swing und die Nazis. Salzburg 2011, 241 S.

Goeb, Alexander: Die verlorene Ehre des Bartholomäus Schink: Jugendwiderstand im NS-Staat und der Umgang mit den Verfolgten von 1945 bis heute. Die Kölner Edelweißpiraten. Frankfurt 2016, 180 S.

Guse, Martin: „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben.“ Katalog zu den Jugendkonzentrationslagern Moringen und Uckermark. Liebenau / Moringen 1997

Limbächer, Katja / Merten, Maike / Pfefferle, Bettina (Hg.): Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart. Münster 2005, 328 S.

Anmerkungen zur Erinnerungskultur

Wandlungen im Umgang mit der NS-Zeit

Als 1996 der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus begründet wurde, hatte sich in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit eine Wandlung der Inhalte und Formen der Erinnerungskultur angesichts des Nationalsozialismus vollzogen. Zudem erforderten die gänzlich unterschiedlichen Diskurse hinsichtlich der NS-Zeit in der alten Bundesrepublik und der DDR Neubesinnungen in der Erinnerungspädagogik. Die Erinnerungskultur hinsichtlich des Nationalsozialismus war in der DDR, die sich aufgrund ihrer sozialistischen Werteorientierung per se als „antifaschistischer Staat“ verstand, wesentlich – wenn auch nicht ausschließlich – auf den kommunistischen Widerstand und die Rolle der Sowjetunion bei dem militärischen Sieg über das NS-Regime gerichtet.

In Westdeutschland hatten sich nach den 1950er- und 1960er-Jahren allmählich jene intellektuellen und emotionalen Hemmnisse aufgelöst, mit denen es die Täter- und Mitläufergeneration vermocht hatte, belastende Wahrheiten über das Gelingen der NS-Herrschaft von sich fernzuhalten. Das hatte auch Auswirkungen auf die aus heutiger Sicht häufig beschämende Regelung von Entschädigungsfragen für politisch und rassistisch verfolgte Opfer des NS-Terrors. Die Aussage des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker anlässlich des 40. Jahrestages der Kapitulation, der 8. Mai 1945 sei ein „Tag der Befreiung“ gewesen, dokumentierte schließlich eine Neubewertung der NS-Zeit.

Seitdem bildeten sich mehr und mehr lokale Initiativen zur Aufarbeitung der NS-Herrschaft heraus. Die Kinder und Enkel der Täter- und Mitläufergeneration wollten genauer wissen, was in ihren Städten, Ortschaften und ländlichen Räumen während der NS-Zeit geschehen war. Sie begaben sich – oft ehrenamtlich engagiert – auf Spurensuche, bisweilen gegen Widerstände lokaler Entscheidungsträger in Parteien und Amtsstuben und gegen populistische Stimmungen vor Ort. Sie trafen unter anderem auf eine lange Zeit nicht wahrgenommene Verdichtung von Stätten rassistischer Gewalt, auf Abertausende von im öffentlichen Gedächtnis verschütteten Lagern und Mordstätten in Deutschland. Die Ergebnisse ihres Engagements wurden in vielfältiger Weise – unter anderem auch in Form von Mahn- und Denkzeichen – dokumentiert und präsentiert.

Zugleich setzte in den geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschungen ein umfassenderer Blick auf die Verfolgten und Ermordeten ein, wie im Übrigen auf Täter und Mitläufer, wobei manche Legenden und Mythen zerstört wurden. Auch änderten sich Inhalte und Fra-

gestellungen von Geschichtsbüchern. Politisch standen am Ende dieser Wandlungen die Beendigung der moralischen und juristischen Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern (so wurde unter anderem der Widerstand der Zeugen Jehovas gewürdigt), von Deserteuren und angeblichen „Kriegsverrätern“ sowie die Entschädigungszahlungen an die noch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Unterschiedliche soziokulturelle Ausgangslagen

Wer heute im Rahmen von Erinnerungsarbeit mit Blick auf den Nationalsozialismus tätig ist, trifft auf unterschiedliche Herausforderungen. Grundsätzlich gilt es zu realisieren, dass bei jugendlichen Adressaten ein persönlicher Bezug zur NS-Zeit durch Mitglieder der Familie oder Lehrkräfte inzwischen weitgehend verloren gegangen ist. Der Nationalsozialismus droht zu einem geschichtlichen Thema unter anderen zu werden, was möglicherweise die verbreitete und bisweilen auch zur Schau gestellte Unlust der Thematik gegenüber zu erklären vermag. Weiter ist häufig eine kognitive wie emotionale Vorprägung der Adressaten festzustellen, etwa bedingt durch das soziale Milieu wie durch medial vermittelte Informationen über die NS-Zeit, etwa im Fernsehen und im Internet. In unserer Zuwanderungsgesellschaft haben viele Jugendliche zudem einen von außen gerichteten Blick auf die deutsche Geschichte. Hege sie Vorurteile – beispielsweise Juden gegenüber –, so hat das möglicherweise andere Hintergründe als bei ihren deutschen Altersgenossen. Auch in diesem Milieu können also bereits tradierte, weitgehend gefestigte Einstellungen bestehen.

Vor diesem Hintergrund gilt es sich weiter zu vergegenwärtigen, dass der Nationalsozialismus nicht allein ein Katastrophe für Deutschland war, sondern für ganz Europa. Viele der Kinder und Jugendlichen, die mit einem Migrationshintergrund in Deutschland aufwachsen, gehören nach ihrer Herkunft zu Völkern und Staaten, deren Schicksal durch den Weltkrieg, namentlich durch die deutsche Besatzungsherrschaft, gravierend mitbestimmt worden ist. Ein Teil dieser jungen Menschen kommt aus familiären Zusammenhängen, die durch rassistische wie politische Verfolgungen, durch Widerstand oder auch durch Kollaboration mitgeprägt sein können. Manche haben – neben dem alltäglichen Rassismus in der deutschen Gesellschaft – zeitnahe Erfahrungen mit politischer Unterdrückung und Verfolgung. Diese könnten, soweit die Betroffenen das möchten, in Lernsituationen einbezogen werden.

Erinnerungsarbeit anstoßen

Da die vermutlich wirkungsvollste Säule der Erinnerungsarbeit vergangener Jahrzehnte zur NS-Zeit, nämlich die der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, kaum mehr vorhanden ist, stellt sich die Frage, wie künftig eine aktivierende Erinnerungsarbeit ermöglicht werden kann, um bestehende kognitive und – schwieriger noch – emotionale Filter zu durchdringen und empathischen Fähigkeiten Ansatzpunkte zu bereiten. Möglichkeiten dazu kann die lokale bzw. regionale Erinnerungskultur eröffnen.

In den vergangenen 20 Jahren und nicht zuletzt mit beeinflusst durch den Gedenktag 27. Januar sind in Deutschland (wie auch in Österreich) in großer Zahl Denkzeichen, Denkmäler und Gedenkort errichtet worden, die an die rassistischen Verbrechen der NS-Zeit erinnern. Oft werden Bezüge zu lokalen Ereignissen hergestellt. Generell bietet die Auseinandersetzung mit Denkzeichen Anlässe zur Projektarbeit. Erkenntnis leitende Fragestellungen könnten dabei beispielsweise lauten:

- Wie sieht die Erinnerungslandschaft (nicht allein hinsichtlich der NS-Herrschaft) in unserer Region, in unserem Ort, in unserer Stadt bzw. (bei großen Städten) in unserem Stadtteil aus?
- An welche Geschehnisse, Personen oder Gruppen soll durch Denkzeichen oder Straßennamen erinnert werden?
- Denkmäler haben eine „Biografie“. Lassen sich Diskussionen nachvollziehen, die mit der Errichtung eines Denkzeichens verbunden gewesen sind? Was waren die Motive für bestimmte Straßennamen? Hat es Widerstände gegeben?
- Wer hat das Denkmal gestaltet? Lebt die Künstlerin/der Künstler noch? Ist ein Gespräch mit ihr/ihm möglich? Welche anderen Werke gibt es?
- Was ist unter einem „Gegen-Denkmal“ (Horst Hoheisel) bzw. „Gegen-Monument“ oder „counter-monument“ (James E. Young) zu verstehen?
- Was hat ein Kunstkritiker gemeint, wenn er sagte: „Das beste Denkmal ist eine anhaltende Debatte über ein Denkmal.“
- Wie könnte ein (thematischer) Stadt-/Stadtteilrundgang gestaltet sein?

Wie lässt sich Aufmerksamkeit auf ein Denkmal lenken? Dazu hatten Jugendliche im Berliner Stadtteil Köpenick im April 1998 – kurz nach der Reichstagsverhüllung durch das Künstlerpaar Christo und Jeanne-Claude – die Idee, Denkmäler zur politischen Verfolgung während der NS-Zeit mit weißen Tüchern zu verhüllen, auf denen in roter Schrift das Wort „Vergessen“ zu lesen war. Mit einer solchen Aktion lässt sich auch auf ein wenig wünschenswertes Denkmal oder auf einen problematischen Straßennamen hinweisen. Mobile Denkmäler bewirken zumeist eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Das gilt für den „Grauen Bus“ ebenso wie für den „Zug der Erinnerung“, eine Art mobile Gedenkstätte, die das Schicksal von Kindern als Opfer rassistischer Verfolgung in der NS-Zeit thematisiert. Eine gesteigerte Wahrnehmung ist auch mit dem Pflastern der „Stolpersteine“ von Gunter Demnig verbunden.

Impressum

Redaktionsschluss der Ausgabe

Oktober 2016

Herausgeberin

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Adenauerallee 86,
53113 Bonn

Fax

02 28 / 995 15-309

Internet-Adresse

www.bpb.de/izpb

E-Mail

info@bpb.de

Redaktion

Christine Hesse (verantwortlich, bpb),
Jutta Klaeren, Peter Schuller (Volontär)

Autor

Dr. Gernot Jochheim, Berlin

Titelbild

Maik Smolarczyk, aviapictures.com

Gesamtgestaltung

KonzeptQuartier® GmbH,
Art Direktion: Linda Spokojny,
Schwabacher Straße 261, 90763 Fürth

Druck

apm alpha print medien AG
64295 Darmstadt

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der bpb
Postfach 501055, 18155 Rostock
Fax: 03 82 04 / 66-273
www.bpb.de/informationen-zur-politischen-bildung

Rassismus als Folie für Menschenrechtserziehung

Der Gedenktag 27. Januar sollte in historisch-politischen Lernzusammenhängen in eine Auf- und Bearbeitung von rassistischen Erscheinungen und ihren Lehren eingebunden sein, die seit der Neuzeit zu den prägenden Elementen der europäischen Geschichte zählen. Sie bestehen weiterhin als gesellschaftliche Alltagsphänomene ebenso wie als politische Propaganda- und Herrschaftsmittel. Der Gedenktag 27. Januar hat offenbar viele aktuelle Bezüge. So haben auf dem Hintergrund konkret erfahrbarer und zu erwartender Migrations- und Fluchtbewegungen nach Europa – Folgen von manifesten und latenten Konflikten in der internationalen Gesellschaft – Ausgrenzungs- und Überlegenheits- bzw. Abwertungs-ideologien Konjunktur. Menschen gefährdendes Gewalthandeln zeigt epidemischen Charakter. Rassistisch geprägte Publikationen werden zu Bestsellern.

Zu den anhaltend wahrnehmbaren rassistischen Alltagsphänomenen gehören allgemein zu beobachtende Tendenzen im Umgang mit Schwächeren in den gesellschaftlichen Beziehungen. Niemand möchte ein „Opfer“ sein, ja der Begriff wird speziell unter Jugendlichen zur Herabsetzung im Sinne von „schwach“, „uncool“ oder „erfolglos“ verwendet. Und rassistische Begriffe, die sich in einen offenbar zeitlos anhaltenden Diskriminierungskomplex einfügen, werden in der Jugendsprache – wenn auch in den üblichen modischen Wellen, denen sie unterliegt – zur Abwertung anderer gebraucht. Zu nennen wären: „Jude“, „Zigeuner“, „Spasti“ oder „Assi“ und nach wie auch „schwul“ oder „Lesbe“. Hier offenbart sich offenbar eine rassistische gesellschaftliche Bewusstseinsströmung, die bisweilen tabuisiert worden ist und wird, namentlich beispielsweise in der sogenannten Fan-Kultur im Fußballbereich.

Die Auseinandersetzung mit dem Rassismus ist allein auf der Basis der Menschenrechte und damit auch der Werteordnung des Grundgesetzes möglich. Der Schutz vor Diskriminierung darf als ein „Strukturprinzip der Menschenrechte“ (Oliver Trisch) gelten. Der Rassismus offenbart, wo immer er auftritt, die latent stets mögliche Gefährdung dieser Werte.

Literaturhinweise und Internetadressen

Benz, Wolfgang: Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Berlin 2016, 300 S.

Guthmann, Thomas: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: theoretische Reflexionen über einen zivilgesellschaftlichen Ansatz zur Stärkung demokratischer Kultur an Schulen (Gutachten). Frankfurt/Main 2011

PDF unter www.ssoar.info/ssoar/handle/document/23846

www.antidiskriminierungsstelle.de (Stichworte Themen und Forschung bzw. Publikationen)

www.institut-fuer-menschenrechte.de